

Vorwort

Durch die Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW) vom 09. Mai 2017 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 2017 Seite 582) ist die alte Laufbahnverordnung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 01. Februar 2002 ersatzlos aufgehoben worden.

Die Gliederung einer Freiwilligen Feuerwehr ist neu geregelt worden. Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind umfassend überarbeitet und teilweise neu gestaltet worden. Die Funktionen innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr sind einer neuen rechtlichen Bewertung unterzogen und das Disziplinarverfahren in mehreren Punkten geändert worden.

Das machte insgesamt eine umfassende Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Gleichzeitig sind in der neuen Auflage auch die einschlägigen, veröffentlichten neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Erläuterungen der einzelnen Paragrafen aufgenommen worden. Weiterhin ist die zwischenzeitlich bekannt gewordene Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und sonstiger Gerichte berücksichtigt worden.

Der Kommentar soll auch in dieser Auflage helfen, die in der Freiwilligen Feuerwehr notwendigen Personalentscheidungen sachgerechter, einfacher und nachvollziehbarer treffen zu können.

Für die mir bisher gegebenen Anregungen möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Für weitere Hinweise bin ich sehr aufgeschlossen.

Um die Kontinuität des Kommentars auch in Zukunft wahren zu können, hat meine Tochter, Richterin am Oberlandesgericht Andrea Berg, diese Auflage dankenswerterweise mitbearbeitet und ihre Gedanken und Stellungnahmen eingebracht.

Meinem Sohn, Brandamtmann Christian Schneider, danke ich auch jetzt wieder für die umfangreichen Schreibarbeiten und die sachdienlichen Anmerkungen. Ohne ihn wäre diese neue Kommentierung nicht möglich gewesen.

Hamm, im März 2018

Dr. h.c. Klaus Schneider

Gendererklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Kommentar die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechterunabhängig zu verstehen ist.